

**PROTOKOLL
GEMEINDEVERSAMMLUNG**

Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2015
Gemeindehaussaal



444

Vorsitz	Erhard Büchi, Gemeindepräsident
Anwesend	--
Protokoll	Hans Peter Good, Gemeindeschreiber
Entschuldigt	--
Gäste	--
Beschlüsse	79 bis 82
Dauer	20:05 - 21:55 Uhr

Beschlussgeschäfte

zuständig

1. Jahresrechnung 2014
Genehmigung Gemeindeversammlung
2. Gestaltung Dorfkern
Bauabrechnung - Genehmigung Gemeindeversammlung
3. Teilrevision Nutzungsplanung - Umzonung Dorfstrasse 11
Genehmigung Gemeindeversammlung
4. Fussballclub Embrach
Genehmigung eines einmaligen zweckgebundenen Investitionsbeitrags in der Höhe von Fr. 750'000.-- für die Sanierung / den Umbau und die Erweiterung des bestehenden Clubhauses im Bilg

Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2015

A. Ankündigung und Einladung

In Vorbereitung der heutigen Rechnungs-Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat veröffentlicht:

- die Vorankündigung im behördlichen Verhandlungsbericht im Mitteilungsblatt vom 15.05.2015.
- die Einladung und Traktandenliste (GRB 101/06.05.2015)
 - auf der gemeindeeigenen Homepage
 - in den Mitteilungsblättern vom 22.05.2015 und 19.06.2015

Die auf der Homepage der Gemeinde Embrach aufgeschaltete Abstimmungsbroschüre, die auch nach Hause bestellt werden kann, enthält:

- die förmliche Einladung
- die Traktandenliste
- die Rechnungsauszüge 2014 samt ausführlichem Kommentar des Gemeinderates
- die Anträge und Weisungen betreffend
 - Gestaltung Dorfkern Embrach im Oberdorf
Genehmigung Bauabrechnung
 - Teilrevision der Nutzungsordnung - Zonenplan und Kernzonenplan
Zuweisung von Teilen der Grundstücke Kat.-Nrn. 2291, 4598 und 4599 von der Zone für öffentliche Bauten OeB in die Kernzone K2
 - Fussballclub Embrach
Genehmigung eines einmaligen zweckgebundenen Investitionsbeitrages in der Höhe von Fr. 750'000.-- für die Sanierung / Umbau und Erweiterung des bestehenden Clubhauses im Bilg
 - den Auszug aus der Gemeindeordnung (Art. 3 zum Anfragerecht gemäss § 51 des Gemeindegesetzes)

Die Präsidenten der politischen Ortsparteien sind am 03.06.2015 über die heute auf der Tagesordnung stehenden Traktanden eingehend informiert worden.

Seit 08.06.2015 haben sämtliche Akten in der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht aufgelegt.

Das Stimmregister verzeichnet insgesamt 5'410 Stimmberechtigte. Davon nehmen an der Versammlung, eingeschlossen die Vorsteherschaft, 366 Frauen und Männer teil. Das ist 6,77 % der Aktivbürgerschaft.

Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2015

B. Eröffnung

Um 20.00 Uhr begrüsst der Gemeindepräsident, namens der auf der Bühne versammelten Behörde, die anwesenden Stimmberechtigten zur Gemeindeversammlung. Er heisst auch die im Foyer anwesenden Pressevertreter sowie weitere Gäste herzlich willkommen. Der per 10.6.2015 zurückgetretene Gemeinderat und Primarschulpflegerpräsident, Peter Tschudi, nimmt in seiner Funktion als Behördenmitglied des Gemeinderates nicht mehr an der Versammlung teil.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Versammlung rechtzeitig einberufen worden ist. Die Akten haben in der Gemeinderatskanzlei vorschriftsgemäss zur Einsicht aufgelegt. Die Abstimmungsbroschüre samt Einladung und Traktandenliste ist rechtzeitig auf der Homepage veröffentlicht worden. Schliesslich wurden die Präsidenten der Ortsparteien über die an der heutigen Gemeindeversammlung zur Beratung stehenden Geschäfte eingehend informiert.

C. Stimmrecht und Stimmenzähler

Auf die Frage des Vorsitzenden melden sich keine nicht stimmberechtigten Personen. Die Versammlungsteilnehmer stellen stillschweigend fest, dass sämtliche im Saal Anwesenden stimmberechtigt sind. (Schweizerbürgerinnen und -bürger ab 18 Jahre mit Wohnsitz in Embach)

Die Versammlung wird als eröffnet erklärt.

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

Block 1: Saalhälfte Wand vorne (inkl. Behördentisch):	Lanfranchi Theresia
Block 2: Saalhälfte Fenster vorne:	Schmid Mario
Block 3: Saalhälfte Wand hinten	Zangger Jürg
Block 4: Saalhälfte Fenster hinten	Renk Hans-Jürg
Block 5: Galerie	Blum Sandro

Die Stimmenzähler melden insgesamt 366 Stimmberechtigte, eingeschlossen die Vorsteherchaft (Block 1: 79; Block 2: 71; Block 3: 71; Block 4: 73; Block 5: 72)

Als Hilfe für den Protokollführer sollen die möglichen Voten auf einen Tonträger aufgenommen werden. Auf spezielle Anfrage des Gemeindepräsidenten stimmen die Versammlungsteilnehmer stillschweigend der Verwendung eines Tonaufnahmegerätes zu.

Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2015

Die Geschäftsführung richtet sich nach den Vorschriften des Gemeindegesetzes. Gemäss § 46 lit. f des Gemeindegesetzes ist bei Abstimmungen wie folgt vorzugehen:

- Wenn ein Geschäft unbestritten ist und kein anderer Antrag vorliegt, durch Handerheben und Ermittlung des Gegenmehr.
- Wenn ein Geschäft umstritten ist oder wenn andere Anträge gestellt werden, durch Aufstehen und Auszählen.

Bei Vorliegen von Anträgen (§ 46 lit. e GG) wird wie folgt vorgegangen:

- Rückweisungsanträge werden vor Anträgen zur Sache behandelt.
- Liegen Änderungsanträge vor, werden sie zuerst durch Abstimmung bereinigt, hierauf erfolgt die Abstimmung über Hauptanträge.
- Gleichgeordnete Änderungs- und Hauptanträge werden nebeneinander zur Abstimmung gebracht. Der Antrag mit den wenigsten Stimmen scheidet aus. Das Verfahren wird wiederholt, bis nur noch ein Antrag verbleibt.
- Nach Bereinigung der Anträge muss noch die Schlussabstimmung vorgenommen werden.
- Ein Antrag gilt als angenommen, wenn er mehr zustimmende als ablehnende Stimmen auf sich vereinigt.
- Stimmberechtigte haben pro Abstimmungsdurchgang nur eine Stimme.

Der Versammlungsleiter weist ohne Verlesen der vorstehenden Bestimmungen darauf hin, dass bei allfälligen Ordnungs- oder Änderungsanträgen über die genaue Abstimmungsordnung von Fall zu Fall orientiert wird.

Dieses Verfahren wird stillschweigend anerkannt.

Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2015

D. Traktandenliste

Die sowohl in der Abstimmungsbroschüre wie auch in der Einladung im Gemeinde-Mitteilungsblatt publizierte Geschäftsliste wird stillschweigend genehmigt. Nachdem keine Anfrage gemäss § 51 des Gemeindegesetzes zu behandeln ist, umfasst die Geschäftsliste 4 Traktanden.

Auf das spezielle Verlesen von Anträgen, Berichten und Zahlen sowie Abschieden wird verzichtet.

PROTOKOLL

GEMEINDEVERSAMMLUNG

450

Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2015

F3.06 Rechnungsführung

79

F3.06.06 Rechnungen

Jahresrechnung 2014

2014-24

Genehmigung Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat verabschiedet die Jahresrechnung 2014 des Politischen Gemeindegutes zuhanden der Rechnungsprüfungskommission und der Stimmberechtigten. Die Laufende Rechnung zeigt bei einem Aufwand von Fr. 47'617'436.03 und einem Ertrag von Fr. 50'371'491.86 einen Ertragsüberschuss von Fr. 2'754'055.83. Der Voranschlag rechnete mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 313'600.--. Im Aufwand inbegriffen sind die gesetzlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von Fr. 1'992'911.42. Unter Berücksichtigung des Ertragsüberschusses von Fr. 2'754'055.83 wird das Eigenkapital am Jahresende mit Fr. 18'838'921.96 ausgewiesen. Die Nettoinvestitionen betragen Fr. 1'265'871.42 (Voranschlag Fr. 6'989'000.00).

Ausserordentliche Mehreinnahmen im Bereich der ordentlichen Steuern früherer Jahre sowie den Grundstückgewinnsteuern führen zu diesem erfreulichen Ergebnis. Die höheren Steuereinnahmen bei den ordentlichen Steuern werden der Gemeinde Embrach jedoch beim Finanzausgleich 2016 und somit dem Budget 2016 fehlen.

Der Gemeindepräsident erläutert verschiedene Bereiche der Jahresrechnung des Politischen Gemeindegutes 2014 grafisch aufbereitet in Form eines Balkendiagramms, in welchem die Abweichungen gegenüber dem Budget 2014 und der Vorjahresrechnung 2013 aufgezeigt werden.

Schliesslich empfiehlt der Vorsitzende den Stimmberechtigten, die Jahresrechnung 2014 zu genehmigen.

Vom Gemeindepräsidenten zu einer Stellungnahme aufgerufen, stellt der RPK-Präsident Christoph Wolleb, fest, dass die RPK die Jahresrechnung 2014 geprüft hat. Sie hat den positiven Abschluss erfreut zur Kenntnis genommen. Der Gemeindepräsident hat soeben ausgeführt, woher dieser rührt, nämlich im Wesentlichen von den ausserordentlichen Grundstückgewinnsteuern und aufgrund der Vorjahressteuern. Wenn man die Sondereffekte abzählt, stellt man fest, dass das operative Geschäft über dem budgetierten Verlust wäre von knapp Fr. 300'000.00. Darüber hinaus bereitet uns Sorgen, dass die Gemeinde weiter wächst, aber die effektiven Steuereinnahmen pro Kopf sinken. Das ist eine Schere, die weiter aufgeht, wenn man die zukünftige Belastung der Gemeinde anschaut.

Wir haben Freude an diesem Abschluss und beantragen die Annahme der Jahresrechnung 2014.

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2015

Abstimmung

Die Stimmberechtigten fassen **ohne Gegenstimmen** folgenden

B e s c h l u s s :

1. Die Jahresrechnung 2014 für das Politische Gemeindegut wird genehmigt.
2. Die Laufende Rechnung zeigt bei einem Aufwand von Fr. 47'617'436.03 und einem Ertrag von Fr. 50'371'491.86 einen Ertragsüberschuss von Fr. 2'754'055.83.
3. Die Investitionsrechnung beim Verwaltungsvermögen weist bei Ausgaben von Fr. 1'606'270.77 und Einnahmen von Fr. 340'399.35 Nettoinvestitionen von Fr. 1'265'871.42 aus.
4. Im Finanzvermögen gab es im Jahr 2014 keine Veränderungen.
5. Die Bestandesrechnung zeigt Aktiven und Passiven von Fr. 56'541'946.51; das Eigenkapital beträgt Fr. 18'838'921.96.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) Bezirksrat Bülach, unter Beilage der Jahresrechnung 2014
 - b) F3.06.06
7. PA per Mail an:
 - a) GS
 - b) FS

PROTOKOLL

GEMEINDEVERSAMMLUNG

452

Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2015

S4	STRASSEN	80
S4.03	Strassen, Wege, Gehwege, Radwege, Plätze, Parkplätze	
	Gestaltung Dorfkern	2014-10
	Bauabrechnung - Genehmigung Gemeindeversammlung	

Für die Gestaltung des Dorfkerns im Oberdorf genehmigten die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 9.12.2011 einen Kredit von Fr. 1'272'000.--. Die Bauarbeiten unterteilten sich in 3 Etappen auf die Jahre 2012 – 2014. In diesen drei Jahren wurden an der Pfarrhausstrasse, an der Amtshausgasse, am Amtshausplatz, an der Chorherrengasse sowie an der Jakob Bosshart-Strasse die Werkleitungen saniert oder ersetzt, die Fundation erneuert und neue Beläge eingebaut. Auch wurden im Projektperimeter knapp 390 m² Natursteinrinnen als gestalterisches Element versetzt. Am 21.8.2014 konnte das Bauprojekt mängelfrei abgenommen werden. Die nun vorliegende Bauabrechnung zeigt Gesamtkosten von Fr. 1'292'837.40. Unter Berücksichtigung von teuerungsbedingten Kosten von Fr. 14'257.55 zwischen dem Erstellen des Kostenvoranschlages und der Bauausführung sind letztlich Mehrkosten von lediglich Fr. 6'579.85 entstanden.

Der Werkvorsteher erläutert die Bauabrechnung anhand von Folien. Er empfiehlt schliesslich den Stimmberechtigten, der Abrechnung zuzustimmen.

Vom Gemeindepräsidenten zur einer Stellungnahme aufgerufen, gratuliert der Präsident der Rechnungsprüfungskommission, Christoph Wolleb, zur Punktlandung. Die RPK empfiehlt die Bauabrechnung zur Annahme.

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Abstimmung

Die Stimmberechtigten fassen **ohne Gegenstimmen** folgenden

B e s c h l u s s :

1. Die Abrechnung des Baukredites für die Gestaltung des Dorfkerns Embrach im Oberdorf, die mit einem Aufwand von CHF 1'292'837.40 abschliesst, wird genehmigt.
2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass der bewilligte Kredit nach Aufrechnung der Teuerung gesamthaft um CHF 6'579.85 (0,5 %) überschritten wurde.

PROTOKOLL
GEMEINDEVERSAMMLUNG

453

Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2015

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) WSV
 - b) Leiter Unterhalt und Strassen
 - c) FS
 - d) S4.03

PROTOKOLL

GEMEINDEVERSAMMLUNG

454

Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2015

B1.04 Nutzungsplanung

81

B1.04.02 Bau- und Zonenordnung, Teilbauordnungen, Gestaltungspläne

Teilrevision Nutzungsplanung - Umzonung Dorfstrasse 11

2014-245

Genehmigung Gemeindeversammlung

Die Politische Gemeinde Embrach ist an der Dorfstrasse Eigentümerin von Grundstücken (Dorfstrasse 9, Gemeindehaus; Dorfstrasse 11 sowie öffentliche Parkplätze), welche der Zone für öffentliche Bauten OEB zugewiesen sind. Die heute vorhandene und auch weiterhin vorgesehene Nutzweise (Vermietung als Geschäfts- und Wohnliegenschaft) der Liegenschaft Dorfstrasse 11 steht grundsätzlich in Widerspruch zur gültigen Zonenzuweisung. Da der Gemeinderat auch künftig eine öffentliche Nutzung der Liegenschaft ausschliesst, soll das Grundstück zonengerecht (Kernzone) eingeteilt werden.

Die Bauvorsteherin erläutert anhand von Folien die Vorlage. Sie empfiehlt schliesslich den Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen.

Der Gemeindepräsident eröffnet die Diskussion.

Daniel Spiess, Präsident SVP Embrach, teilt mit, dass die SVP diese Vorlage ablehnt. Man muss sich die Frage stellen, wie sinnvoll es ist, die Zone für öffentliche Bauten in die Kernzone auszulagern, die an zentraler Lage direkt neben der Verwaltung liegt. Dies kann nicht rückgängig gemacht werden. Die Motive des Gemeinderates, die Liegenschaften zu veräussern, um Geld einzutreiben und Sanierungskosten zu verhindern, wirken auf den ersten Blick verständlich. Allerdings muss man sich fragen, wie zuverlässig die Angaben zum Sanierungsbedarf und den Kosten wirklich sind. Eine solch sanierungsbedürftige Liegenschaft wird bei einem Verkauf kaum einen grossen Ertrag bringen. Zudem ergeben sich durch die Schutzabklärung so grosse Auflagen, dass sich Investitionen nicht lohnen werden.

Wir sind der Meinung, dass die Zone für öffentliche Bauten bestehen bleiben soll. Die heutigen Raumkonzepte decken nur den heute voraussehbaren Bedarf ab. Deshalb kann der Platzbedarf in 15, 20 oder 30 Jahren heute gar nicht abgeschätzt werden. Wenn wir dem Antrag zustimmen würden, würden wir zukünftige Möglichkeiten massiv einschränken. Auch ein Teil des Parkplatzes würde umgezont. Auch jenen Teil könnte der Gemeinderat veräussern, und zwar ohne Zustimmung der Gemeindeversammlung.

Die Teilrevision dieser Nutzungsplanung schadet mehr als sie nützt. Sie erteilt dem Gemeinderat weitgehend freie Hand, um kurzfristige Entscheidungen zu fällen, die nicht mehr rückgängig gemacht werden können. Sollte die Liegenschaft einmal nicht mehr genutzt werden können, muss die Option offen bleiben, diese zurückzubauen.

Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2015

Das Fazit ist klar: Landreserven werden für einen unbedeutenden Erlös veräussert. Der Verkauf schliesst eine zukünftigen Nutzung des Landes durch die Gemeinde aus. Das Geschäft verbaut uns Möglichkeiten. Wir können den Platzbedarf der nächsten 30 Jahre heute nicht abschätzen. Ein Teil des Parkplatzes kann ohne Zustimmung der Gemeindeversammlung verkauft werden.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, die Teilrevision abzulehnen.

Rebekka Bernhardsgrütter Derungs stellt klar, dass es nur um die Umzonung geht. Ein Verkauf des Parkplatzes steht nicht zur Diskussion. Wir hatten eine Kaufanfrage für diese Liegenschaft. Dadurch haben wir festgestellt, dass sie so gar nicht verkäuflich wäre. Wir haben ebenfalls bemerkt, dass sie nicht zonenkonform genutzt wird. Die Vermietung einer Wohnung und eines Geschäftsraums ist eigentlich zonenwidrig.

Wir haben uns sorgfältig damit auseinandergesetzt, was bis ungefähr 2040 stattfinden soll. Wir sehen keine einzige öffentliche Aufgabe, die zwingend in dieser Liegenschaft stattfinden muss, die den Aufwand rechtfertigt, den es brauchen würde, bis sie so genutzt werden könnten.

Die Diskussion ist bereits erschöpft.

Abstimmung

Die Stimmberechtigten fassen **mit grossem Mehr** folgenden

B e s c h l u s s :

1. Gestützt auf §§ 45 und 88 des kantonalen Baugesetzes (PBG) und in Anwendung von Art. 14 Ziff. 2 der Gemeindeordnung vom 27.09.2009 wird die folgende Teilrevision der Nutzungsplanung festgesetzt:
 - 1.1 Änderung des Zonenplanes vom 12. Mai 1993 (Ausschnittplan Mst. 1:1000) mit der Zuweisung von Teilen der Grundstücke Kat.-Nrn. 2291, 4598 und 4599 im Umfang von 1'401 m² von der Zone öffentliche Bauten OeB in die Kernzone K2.
 - 1.2 Änderung am Kernzonenplan Dorf Nord vom 21. Juni 1985 (Ausschnittplan Mst. 1:1000) mit der Perimetererweiterung der Kernzone K2 gemäss Änderung des Zonenplanes und der Bezeichnung der Liegenschaft Dorfstrasse 11 als «schwarz gekennzeichnetes Gebäude»
2. Der erläuternde Bericht nach Art. 47 RPV wird zur Kenntnis genommen.

Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2015

3. Der Baudirektion des Kantons Zürich wird gestützt auf § 89 PBG beantragt, die vorgenommene Änderungen der Nutzungsplanung zu genehmigen.
4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen an den unter Ziff. 1.1 und 1.2 festgesetzten Akten in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich aus dem Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen oder als Folge von Entscheidungen aus Rechtsmittelverfahren ergeben. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekanntzumachen.
5. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.
6. Mitteilung per E-Mail an:
 - a) BV
 - b) BS
7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) Planungsbüro Daniel Christoffel, Rütiholzstrasse 24, 8136 Gattikon-Thalwil
 - b) BS zum Versand an die Baudirektion
 - c) B1.04.02

PROTOKOLL

GEMEINDEVERSAMMLUNG

457

Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2015

V1.03 Vereine und Vereinsveranstaltungen

82

V1.03.02 Einzelne Vereine

Fussballclub Embrach

2014-340

Genehmigung eines einmaligen zweckgebundenen Investitionsbeitrags in der Höhe von Fr. 750'000.-- für die Sanierung / den Umbau und die Erweiterung des bestehenden Clubhauses im Bilg

Der FC Embrach betreibt die Anlage im Bilg für den Fussballsport in hohem Masse mit eigenen Mitteln, mit grosszügigen ehrenamtlichen Einsätzen und einem sehr respektablen Erfolg durch Sponsoring-Aktionen. Die Gemeinde schätzt insbesondere die Anstrengungen in der Förderung des Fussballsports für Jugendliche. Besonders hervorzuheben ist die integrative Wirkung über verschiedene Nationen, Kulturen, Religionen und Ethnien hinweg. Der Ausbau des Spielbetriebs (m/w), der grosse Andrang von Jugendlichen und der regelmässig notwendige Unterhalt der Anlagen haben dazu geführt, dass die Gemeinde einerseits seit 2004 einen jährlichen Beitrag von 70'000.00 Franken leistet (Platzunterhalt) und darüber hinaus im Rahmen der Vereinsförderung/Jugendförderung weitere Unterstützung zur Verfügung stellt. Der aufgestaute Ausbau- und Instandhaltungsbedarf von rund Fr. 1.4 Mio. kann der FCE nicht aus eigenen Mitteln bestreiten. Die FCE-Vereinsleitung gelangte deshalb vor 3 Jahren mit einem Unterstützungsgesuch an den Gemeinderat. Nach langen Verhandlungen und der Prüfung verschiedener Varianten ist der Gemeinderat bereit, der Gemeindeversammlung einen einmaligen, ausserordentlichen Unterstützungsbeitrag von max. Fr. 750'000.00 für die Sanierung und den Ausbau des Clubhauses zu unterbreiten.

Der Gemeindepräsident erläutert die Vorlage anhand von Folien.

Vom Gemeindepräsidenten zu einer Stellungnahme aufgerufen, stellt der Präsident der Rechnungsprüfungskommission, Christoph Wolleb, fest, dass die RPK diesen Antrag sehr intensiv diskutiert hat. Sie hat diverse individuelle Gespräche geführt sowie einen Augenschein vor Ort vorgenommen. Die RPK stellt fest, dass die Notwendigkeit der Sanierung dieser Gebäude unbestritten ist. Auch der grossen sportlichen und sozialen Aufgaben, die der FC Embrach für seine vielen Mitglieder leistet, ist sich die RPK voll bewusst. Andererseits befindet sich die Gemeinde Embrach in einer sehr angespannten finanziellen Situation. Zudem stehen weitere grosse und dringende Investitionen an. Der Gemeinderat ist daran, ein Sparprogramm zu erarbeiten und umzusetzen.

Die RPK gewichtet aber in diesem speziellen Fall die grossen sportlichen, sozialen und integrativen Aufgaben des FC Embrach höher als die erwiesenermassen prekräre Finanzlage der Gemeinde. Sie beantragt deshalb, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen und dem Investitionsbeitrag von Fr. 750'000.00 zuzustimmen. Die RPK ist überzeugt, dass eine Ablehnung des Beitrags und die damit verbundene starke Reduzierung des Freizeitangebots langfristig höhere soziale Kosten verursachen würde.

Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2015

Die Vergleichbarkeit der Zuwendungen an die unterschiedlichen Vereine ist sehr schwierig. Es liegt aber nach wie vor keine lückenlose Transparenz vor. Der Vergleich liesse sich machen, ist aber sehr aufwendig. Man könnte die Zuwendungen mittels qualitativer Parameter gewichten. Die RPK regt an, diesen Vergleich zu erstellen.

Die RPK unterstützt den Antrag aus den dargelegten Gründen.

Der Gemeindepräsident eröffnet die Diskussion.

Severin Werner erklärt, dass er keiner Partei angehört. Ich habe gewisse Bedenken zu diesem Geschäft. Ich akzeptiere, dass der FC Embrach einen grossen integrativen Beitrag leistet. Das machen aber auch alle anderen Vereine. Ich habe mir die Mühe genommen, die Vereine bezüglich Finanzierung aufgrund von Angaben, die mir die Gemeinde Embrach zur Verfügung gestellt hat, zu vergleichen. Ich gehe bis ins Jahr 2009 zurück und picke einzelne Vereine heraus. Von 2009 bis 2015 hat der FC Embrach Fr. 578'000.00 erhalten. Der nächst folgende Sportverein ist der EHC Embrach mit lediglich Fr. 70'000.00. Schon da werden Unterschiede in der Wertung der einzelnen Vereine sichtbar. Der Tennisclub Embrach hat Fr. 67'000.00 erhalten. Danach geht es rapid bergab mit dem Turnverein, der Fr. 37'000.00 erhalten hat. Ihnen allen ist bekannt, dass auch der Turnverein vergleichbar integrativ wirken kann.

An der Gemeindeversammlung vom Dezember 2013 habe ich gefragt, ob es möglich wäre, dass auswärtige Mitglieder einen höheren Beitrag entrichten müssten zur Entlastung der Zentrumslasten der Gemeinde Embrach. Peter Tschudi, damaliger Gemeinderat, hat entgegnet, dass dies angedacht würde. Bisher habe ich nicht gehört, dass abgesehen von der Jugendförderung in diesem Sinn etwas passiert ist. Dies wäre eine weitere Möglichkeit, um die Lasten der Gemeinde Embrach zu reduzieren.

Weshalb sollen neben den Fr. 750'000.00 inskünftig auch die Fr. 70'000.00 sowie die Jugendförderungsbeiträge von etwa Fr. 23'000.00 entrichtet werden? Jedes Jahr würden so weitere Fr. 82'000.00 dazukommen. Wenn man diese Summe auf die ca. 9'000 Einwohner von Embrach aufteilt, wäre dies ein einmaliger Jahresbeitrag von Fr. 82.00 für nur einen Verein. Grundsätzlich könnte dieser Investitionsbeitrag auch auf alle Vereine verteilt werden, und zwar anteilmässig zur Mitgliederzahl. Das wäre gerecht. Umgerechnet auf die nächsten 20 Jahre würde dies einem jährlichen Beitrag an den FC Embrach von Fr. 120'000.00 entsprechen. Der Entscheid liegt aber selbstverständlich bei Ihnen.

Der Hinweis, der FC Embrach müsse dies aus eigenen Mitteln bestreiten, kann nicht stimmen, wenn ständig weitere Gelder zugesprochen werden.

Dieser Fall schafft aus meiner Sicht auch ein Präjudiz. Sollte zum Beispiel der EHC ein Eisfeld fordern, müsste man darauf hinweisen, dass kein Geld mehr zur Verfügung steht. Dies wäre aus meiner Sicht ungerecht.

Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2015

Eric Bühler ist kein Gegner des FC Embrach. Ich anerkenne die Leistungen des FC Embrach. Für mich ist aber die Transparenz in diesem Geschäft nicht gegeben. Zudem beinhaltet es Widersprüche. In der Vereinbarung wird von 1,4 Mio. Fr. ausgegangen. Heute sind wir noch bei 1,05 Mio. Fr. Die Fr. 750'000.00 sind auf 1,4 Mio. Fr. ausgerichtet. Gingen wir vom heutigen Beitrag aus, müsste dieser prozentual um Fr. 180'000.00 gesenkt werden.

Ich habe nur mit der Internetseite des FC Embrach gearbeitet. Wenn man die veröffentlichten Baupläne betrachtet, beinhalten diese immer noch einen Küchenanbau. Der Küchenanbau wurde 2012 eingeweiht. Der Umbau hätte Fr. 260'000.00 gekostet. Es ist keine Transparenz gegeben, was dieser wirklich gekostet hat. Betrachtet man das Budget der Investitionen, das ebenfalls auf der Homepage aufgeschaltet ist, so sieht man, dass die Sanierung Untergeschoss des Clubhauses Fr. 518'000.00 gekostet hat. Dafür baut man ein Einfamilienhaus an der Tannenstrasse, ohne Bauland und ohne Erschliessungskosten. Wenn der FC endlich die Zahlen publizieren würde, wie sich die Fr. 518'000.00 zusammensetzen, würden viele Stimmbürger hier drin stutzig werden. Dies wird aber nicht gemacht. Ich weiss nicht, was hier versteckt wird.

1998 hat der FC Embrach drei Garderoben mit Duschen im Untergeschoss eingerichtet. Die Kosten betragen damals Fr. 50'000.00. Die Garderoben wurden im Sommer 1999 in Betrieb genommen. Natürlich kann man diese Zahlen nicht gegenüberstellen. Trotzdem frage ich mich, was in den Fr. 518'000.00 für die Sanierung des Untergeschosses enthalten ist. Für mich stimmt da etwas nicht.

Die Sanierung der Stehrampe und der Drainage des Platzes 2 wurde im März 2015 begonnen. Die erste Etappe ist nun in Betrieb. Im Protokollauszug des FC Embrach steht „... endlich machen wie Europameisterschaften...“. Die Kosten der Sanierung der Stehrampe werden im Geschäftsjahr anfallen und beziffert. „Wir konnten aber im 2014 Reserven bilden, um diese Kosten im Bereich von Fr. 160'000.00 meistern zu können. Dieser Betrag wird zu 100 % aus der Vereinskasse finanziert.“ Hier sind nur etwa Fr. 80'000.00 angegeben. Wenn man das veröffentlichte Budget des FC Embrach anschaut, hat er ein Minus von Fr. 100'000.00 publiziert. Würde man diese Rechnung um Fr. 100'000.00 ausgleichen, verbleiben immer noch Fr. 80'000.00 für die Sanierung der Infrastruktur übrig, die jetzt hier auch ausgewiesen sind. Irgendwo gehen für mich diese Rechnungen nicht auf.

Regula Bächli-Seiler merkt an, dass sie zwar kein Zahlenmensch sei, aber sie könne doch rechnen. Sie hat einige Zahlen von Severin Werner aufgeschrieben. Er hat zu Beginn erwähnt, wie viel Geld der FC Embrach in den letzten sieben Jahren von der Gemeinde erhalten hat und wie wenig der EHC Embrach. Wir sprechen hier über zwei Vereine, die ganz unterschiedliche Mitgliederzahlen aufweisen. Wenn man die Fr. 578'000.00, die der FC Embrach vermutlich wirklich erhalten hat, durch 700 Mitglieder teilt, sind das Fr. 825.00 in den letzten sieben Jahren. Wenn man die Fr. 70'000.00 des EHC durch geschätzte 40 Mitglieder teilt, ergibt dies Fr. 1'750.00. Da sehe ich nicht, wie man behaupten kann, der FC Embrach werde über alle Massen durch die Gemeinde bevorzugt.

Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2015

Der Gemeindepräsident gibt bekannt, dass anfangs Jahr versucht worden ist, die Vereinsunterstützungen vergleichbar zu Papier zu bringen. Das Projekt wurde aufs Eis gelegt, da die Vergleiche immer wieder hinken. Um eine Vergleichbarkeit herstellen zu können, müsste man für die Benützung der Dreifach-Turnhalle und Weiteres fiktive Werte annehmen. Damit wären Tür und Tor geöffnet für irgendwelche Annahmen, ohne eine seriöse Analyse machen zu können. Die Bedürfnisse sind unterschiedlich. Artikel 4 der Bundesverfassung bezüglich Gleichheit ist tatsächlich schwierig zu interpretieren. Stellen Sie sich vor, die Reichen müssten gleich viel Steuern bezahlen wie die Armen. Wäre dann die Gleichheit erreicht?

Ich nehme das Anliegen gerne auf und setze mich mit den RPK-Mitgliedern an einen Tisch, um zu versuchen, die Transparenz aufzuzeigen. Dies ist aber unglaublich schwierig und basiert auf sehr vielen Annahmen.

Alfred Haas ist kein Gegner des Sports. Der FC Embrach hat sich vorhin über den EHC lustig gemacht. Deshalb lade ich jemanden des FC Embrach ein, hier das Projekt vorzustellen.

Der Kindergarten Embrach wurde wegen des Schimmels sogar geschlossen. Dem FC Embrach soll dies bewusst sein, wenn er das Geld erhält.

Der Gemeindepräsident hält fest, dass es sich um eine totale und professionelle Sanierung handelt, die deshalb so teuer budgetiert ist. In früheren Jahren wurde vieles handwerklich nicht perfekt gemacht.

Dominic Müller, Vorstandsmitglied des FC Embrach, geht auf die verschiedenen Voten ein. Zuerst zu den Aussagen von Eric Bühler: Würden zum Rechenbeispiel der Gemeinde Embrach, in dem sie die Aussensanierung der Plätze und der Stehrampe aus dem Projekt ausklammert, dazurechnen, erhält man 1,4 Mio. Fr.

Die Sanierung im Betrag von Fr. 350'000.00 für die Umgebung wurde teilweise bereits ausgeführt. Es bestand eine grosse Dringlichkeit. Einerseits gab es einen Unfall, weshalb der Handlungsbedarf enorm hoch war. Das Wichtigste für einen Verein wie den FC Embrach sind die Plätze. Ohne diese kann nicht Fussball gespielt werden. Deshalb musste die Sanierung des Platzes 2 mit der Drainage vorangetrieben werden.

Wir sind überhaupt nicht hier, um einen anderen Verein lächerlich zu machen. Wir bemühen uns auch mit den verschiedenen jährlichen Anlässen wie dem Grümpelturnier, die anderen Vereine einzuladen. Wir haben ein sehr gutes Einvernehmen mit den anderen Vereinen und respektieren diese voll und ganz.

Der Gemeindepräsident gibt zu, dass er wohl selber zur Verwirrung bezüglich der Zahlen beigetragen hat. Der FC Embrach hat in den Publikationen auf seiner Homepage Schätzungen und Hoffnungen präsentiert, welchen Betrag er vom Sportamt erhalten werde. Um nicht auf

Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2015

Unwägbarkeiten und Hoffnungen aufbauen müssen, haben wir beim Sportamt die Bestätigung eingeholt, dass diese Beträge stimmen. Die Beträge, die ich eingesetzt habe, sind vom Sportamt bestätigt worden. Das überrascht den FC Embrach vielleicht teilweise. Er hat dies im Voraus nicht gewusst. Wir haben diese Bestätigung aber. Deshalb sind die Zahlen leicht unterschiedlich.

Max Leemann, Präsident des Gewerbevereins, entgegnet Severin Werner, dass die Anlage vom Fussballclub gebaut worden ist. Dadurch konnte die Gemeinde im Vergleich zu anderen Gemeinden jahrelang Millionen einsparen. Beim Bau der Anlage im Jahr 1983 erhielt der Fussballclub Fr. 300'000.00. Seit elf Jahren erhält der FC Embrach jährlich Fr. 70'000.00. In all diesen Jahren hat das einheimische Gewerbe des ganzen Embrachertals mehrere Millionen an die Anlage bezahlt. Nur dank diesen Zuwendungen konnte der Verein überleben und den Betrieb aufrechterhalten. Die Gelder des Gewerbes werden beispielsweise für die Kosten für Wasser, Abwasser, Strom, den Traktor sowie den Abwart eingesetzt. Wie schon Dominic Müller erwähnt hat, respektieren wir die anderen Vereine. Aber alle anderen Vereine müssen sich weder um Wasser und Abwasser noch um den Abwart oder defekte Lampen kümmern.

Während der dreijährigen Verhandlungen mit der Gemeinde mussten das Gewerbe und der Verein trotzdem für die restlichen Kosten aufkommen. Daran hat sich nichts geändert. Nur die Sanierung wird mit den heute beantragten Mitteln bestritten. Deshalb muss die Gemeindeversammlung dringend dem Betrag von Fr. 750'000.00 zustimmen, damit der FC Embrach überleben kann. Ich danke jetzt schon allen für ihr Ja.

Der Gemeindepräsident erklärt, dass sich der Gemeinderat überlegt hat, dass es angesichts der respektablen Leistung des Gewerbes während der letzten 30 Jahre unfair wäre, noch mehr aus dem Gewerbe herauszupressen. 100'000.00 Franken jährlich ist ein sehr stolzer Beitrag.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

Abstimmung

Die Stimmberechtigten fassen durch Aufstehen mit klarem grossem Mehr und **46 Gegenstimmen** folgenden

B e s c h l u s s :

1. Der einmalige zweckgebundene Investitionsbeitrag an die Sanierung und den Umbau des Clubhauses im Bilg an den FC Embrach in der Höhe von Fr. 750'000.-- wird genehmigt.

PROTOKOLL
GEMEINDEVERSAMMLUNG

462

Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2015

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) FC Embrach, Cyrill Zimmermann, Präsident, Püntstrasse 14, 8184 Bachenbülach
 - b) V1.03.02

3. Mitteilung per E-Mail an:
 - a) GP
 - b) Sekretariat Vereine, Nicole Maron
 - c) FS

Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2015

E. Schlussbestimmungen

Der Versammlungsleiter macht auf die gesetzlichen Schlussbestimmungen aufmerksam:

- Rekurse gegen gefasste Beschlüsse der Gemeinde (Gemeindebeschwerde § 151 GG) sind innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, an den Bezirksrat Bülach zu richten. Der Beschluss muss gegen übergeordnetes Recht verstossen. In praktischer Hinsicht ist es die Rüge von inhaltlichen Mängeln der Beschlüsse. Bei Gemeindebeschwerden wird die unterliegende Partei inskünftig kostenpflichtig.
- Einwände gegen die Geschäftsführung sind sofort, noch vor Schluss der Versammlung, anzubringen, nachher sind sie verspätet. Ein solcher Stimmrechtsrekurs (§ 151 a GG) wäre innert 5 Tagen, von der Publikation an gerechnet, ebenfalls an den Bezirksrat Bülach zu richten. Es meldet sich niemand zu Wort.
- Das Protokoll liegt ab Mittwoch, 1. Juli 2015, in der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht auf.
- Einsprachen gegen die Richtigkeit des Protokolls (§ 54 GG) sind ebenfalls innert 30 Tagen, von der Auflage an gerechnet, an den Bezirksrat Bülach zu richten.

Die nächste ordentliche Gemeindeversammlung ist voraussichtlich am Montag, 07. Dezember 2015 (Budget-GV) geplant.

Der Gemeindepräsident erklärt den offiziellen Teil der Versammlung als geschlossen und bittet nochmals um Aufmerksamkeit für weitere Informationen aus dem Gemeinderat.

Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2015

Berichterstattung aus den Ressorts

Im Anschluss an den geschäftlichen Teil der Gemeindeversammlung wird der Gemeinderat den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern über aktuelle und bevorstehende Schwerpunktthemen berichten. Eine generelle Beratung über diese Informationen findet indessen nicht statt. Die Behörde ist aber gerne bereit, klärende Fragen aus der Versammlung zu beantworten.

Gemeindepräsident Finanzprogramm 2016/2020: Wo kann / will die Gemeinde
Embrach die Kosten senken.

Zum Abschluss der heutigen Gemeindeversammlung bedankt sich der Gemeindepräsident bei allen Versammlungsteilnehmer für die konstruktive Diskussion und wünscht schöne Sommerferien. Zudem lädt er sie zum anschliessenden Apéro ein.

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Protokolls.

Embrach, 25. Juni 2015 hg/bs

Gemeindeversammlung

Hans Peter Good
Gemeindeschreiber

**PROTOKOLL
GEMEINDEVERSAMMLUNG**

Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2015

F. Genehmigung des Protokolls

Wir haben das Protokoll über die Rechnungs-Gemeindeversammlung am Dienstag, 30. Juni 2015, geprüft und bezeugen es als richtig.

Embrach, 30. Juni 2015

Der Präsident:

Die Stimmenzähler:

- Lanfranchi Theresia
- Schmid Mario
- Zangger Jürg
- Renk Hans-Jürg
- Blum Sandro

G. Auflage des Protokolls

Ab 1. Juli 2015

Der Gemeindegeschreiber: